

# Öffentliches Verzeichnis

## nach § 4e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Gemäß § 4g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz oder die verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die in § 4e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir hier nach, ohne dass es eines Antrags bedarf.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Verkehrsinstitut Reinhold GmbH & Co.KG

2. Geschäftsführer der verantwortlichen Stelle

Stefan Reinhold, Gloria Sophie Schönackers

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Verkehrsinstitut Reinhold GmbH & Co.KG, Dohrweg 20, 41066 Mönchengladbach

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder Nutzung

- Der Gegenstand des Unternehmens umfasst die theoretische und praktische Ausbildung zur Erlangung aller Führerscheinklassen inklusive der Abwicklung des Prüfungsverfahrens sowie die Aus- und Weiterbildung von Fahrzeugführern, Entwicklung und Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf den Gebieten des Transport- und Verkehrswesens sowie die mit vorgenannten Geschäftsfeldern verbundene Beratung.
- Nebenzwecke sind begleitende oder unterstützende Funktionen
  - in der Personalverwaltung: Gehaltsabrechnung, Kommunikation mit externen Stellen wie Krankenkassen, Dienstplanung, Bewerbungen etc.
  - in der Vermittler-, Lieferanten- und Dienstleisterverwaltung
  - Marketingzwecke
  - andere betrieblich bedingte Zwecke

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen, soweit es sich um natürliche Personen handelt, personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der unter 4 genannten Zwecke erforderlich sind.

- Kunden
- Interessenten
- Mitarbeiter
- Lieferanten/Dienstleister
- Mitarbeiter aus Firmen, Behörden, Institutionen
- Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen

Hierzu werden folgende Daten / Datenkategorien erhoben:

Adressdaten, Bankverbindungen, Kontaktdaten, Daten der Personalverwaltung und -steuerung, Abrechnungs- und Leistungsdaten, Lohnsteuerdaten, Terminverwaltungsdaten, Fahrschülerdaten, Berufskraftfahrerdaten, Daten von Lieferanten/Dienstleistern, andere betrieblich erforderliche Kategorien

6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Zur Erfüllung der in Punkt 4 genannten Zwecke werden Daten übermittelt an

- Externen Stellen:  
Externer Buchhaltungsdienstleister, öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (Meldung zur Führerscheinprüfung, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden,) weitere externe Stellen, wie z.B. Kreditinstitute (Daten zu Gehaltszahlungen), Kooperationspartner und Unternehmen soweit der oder die Betroffene seine oder ihre schriftliche Einwilligung erklärt hat oder eine Übermittlung aus berechtigtem Interesse zulässig ist
- Interne Stellen, die an der Ausführung und Erfüllung der jeweiligen Informationsprozesse beteiligt sind und die Daten für die jeweiligen Geschäftsprozesse benötigen

7. Regelfristen für die Löschung von Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur weiteren Verwendung wie unter 4. beschrieben erforderlich sind.

8. Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb EU)

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.